

Wesentliche Änderung der DK I Deponie der GKM Güstrower Kies + Mörtel GmbH am Standort Spoitgendorf incl. Wasserrechtlicher Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser

Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) nach §§ 35 und 38 Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie §§ 8 und 11 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) hat auf Antrag der GKM Güstrower Kies + Mörtel GmbH mit Planfeststellungsbeschluss nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 12.01.2022 den Plan für die Erweiterung der DK I Deponie am Standort Spoitgendorf (Gemarkung Spoitgendorf, Flur 3, Flurstücke 162, 171, 172, 173, 183) durch Errichtung und Betrieb zwei weiterer Deponieabschnitte (DA III und DA IV) sowie Änderung der Kubatur der bestehenden Deponieabschnitte DA I und DA II festgestellt. Hinsichtlich der Ablagerung von Abfällen auf den bestehenden Deponieabschnitten DA I und DA II sowie hinsichtlich der Errichtung und Inbetriebnahme des DA III wurde der sofortige Vollzug angemeldet.

Zum Vorhaben erging zudem mit Datum vom 12.01.2022 eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit §§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 Abs. 1 und 12 WHG zur Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser aus oberflächlich vom rekultivierten Deponiekörper und der umgehenden Deponieumfahrung ablaufenden Niederschlagswasser sowie dem in der Entwässerungsschicht des Oberflächenabdichtungssystems gefassten lateralen Wasserabfluss.

Für das Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Plans sowie die zum Vorhaben ergangene wasserrechtliche Erlaubnis liegen in der Zeit vom **03.02.2022** bis einschließlich **16.02.2022** wie folgt im:

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
An der Jägebäk 3, 18069 Rostock während der Zeiten:

Mo: 8:00 – 16:00 Uhr
Di: 8:00 – 17:00 Uhr
Mi: 8:00 – 16:00 Uhr
Do: 8:00 – 17:00 Uhr
Fr: 8:00 – 13:00 Uhr

nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 0385 / 588 67502

und zusätzlich im Amt Güstrow-Land in 18273 Güstrow, Haselstraße 4 in der 2. Etage Zimmer 205 während der Zeiten:

Mo: 9:00 – 12:00 Uhr
Di: 9:00 – 12:00 Uhr und 14.00 – 16:00 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 9:00 – 12:00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr: 9:00 – 12:00 Uhr

nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 03843 / 693338

zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 27a VwVfG M-V werden die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Planfeststellungsbeschluss, Wasserrechtliche Erlaubnis sowie die zugehörigen Planunterlagen) unter dem Bereich Abfallwirtschaft, Bekanntmachung nach § 38 KrWG in Verbindung mit §§ 72ff VwVfG auf der Internetseite des StALU MM (www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-

[BImSchG/Bereich-Abfallwirtschaft//](#)) im oben genannten Auslegungszeitraum zugänglich gemacht. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der vollständige Planfeststellungsbeschluss ist ab 03.02.2022 zudem unter dem Bereich Abfallwirtschaft auf der Internetseite des StALU MM (<https://www.stalu-mv.de/mm/>) gemäß § 21a DepV öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber denjenigen Betroffenen, die sich nicht mit Einwendungen am Verfahren beteiligt haben, als zugestellt.

Hinweis:

In den Auslegungsstellen werden aufgrund der Corona-Pandemie Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen. Deshalb kann der sonst gewohnte, ungehinderte Zugang zu den Unterlagen im Amt im genannten Zeitraum unterschiedlich geregelt und auch begrenzt werden. Daher sind Terminvereinbarungen zwingend erforderlich.

Rostock, den 17.01.2022